Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

H.-J. Weißflog Fraktionsvorsitzender G. Breitschuh-Wiehe Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle Altmarkt 21 03046 Cottbus Telefon: (0355) 703644 Telefax: (0355) 3833451 gruene-cottbus@t-online.de

18. Februar 2008

Stadtverwaltung Cottbus Büro OB/ Büro StVA Oberbürgermeister Herr Szymanski Altmarkt 21

03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2008

Aufstellung Lärmaktionsplan –

Am 25.06.2002 hat die EG die Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG) erlassen. Sie wurde durch die Änderung des § 47a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt. Bis zum 30.06.2007 wurden die von Lärm betroffenen Flächen und Einwohner durch Lärmkartierungen ermittelt. Auf Grundlage der Lärmkarten müssen betroffene Kommunen bis zum 18.07.2008 Aktionspläne ausarbeiten, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die im Internet veröffentlichten Karten zeigen betroffene Straßenzüge für Cottbus.

Unsere Fragen zu dieser Problematik:

- 1. Wie ist der derzeitige Verfahrensstand bei der Stadtverwaltung Cottbus bei der Lärmaktionsplanung?
- 2. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist eine Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes vorgesehen. Wann und wie geschieht dieses?

Dr. Ralf Fischer

